



Bewegung mit Recht, Folge 20

Erforderlich

Den express in alle Betriebsratsbüros! – fordert René Kluge*

In: *express* 5/2022

Bist Du Mitglied in einem Betriebs- oder Personalrat? Dann überleg Dir, ob Du jetzt weiterlesen möchtest. Denn es könnte sein, dass es »nicht erforderlich« ist.

Betriebsräte haben Anspruch darauf, sämtliche Ressourcen zu nutzen, die für ihre Arbeit erforderlich sind. So regelt es das Betriebsverfassungsgesetz. Dabei geht es um Freistellung, Sachmittel, Schulungen und auch Fachliteratur. »Erforderlich« ist alles, was der Betriebsrat benötigt, um seinen Aufgaben nach dem Gesetz nachzukommen. Über die Frage, wie dieser unbestimmte Rechtsbegriff zu füllen ist, wurden seit dem ersten Betriebsverfassungsgesetz 1952¹ zahlreiche Verfahren geführt. Denn die Arbeitgeberseite wehrt sich selbstverständlich gegen jede Kostentragungspflicht. Aber was Arbeitgeber noch mehr fürchten als Kosten, sind gut ausgestattete und informierte Betriebsräte.

Erforderlichkeit, Recht und eine problematische Spirale

Je enger und konkreter sich Schulungen und Literatur mit den rechtlichen Fragen der Betriebsratsarbeit beschäftigen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie als erforderlich anerkannt werden. Das wiederum hat Einfluss auf die Kultur der Betriebsratsberatung und die Ausrichtung von Handbüchern. Sie ist deutlich von Jurist:innen und juristischer Herangehensweise geprägt. Hinzu kommt, dass die Gewerkschaften auf diesem Feld an Boden verloren haben. Nun sind es vielfach private Anbieter und Verlage, die Betriebsräten ihre Produkte offerieren. Diese Anbieter treibt kein politisches Interesse, sondern Gewinnstreben. Deshalb achten sie im Wesentlichen auf zwei Dinge: dass ihre Inhalte »erforderlich« sind und dass sie möglichst wenig beim Arbeitgeber anecken – damit dieser bereitwilliger die Kosten übernimmt.

Natürlich könnten sich Betriebsräte die Wahl ihrer Ressourcen gerichtlich erkämpfen. Allerdings tun dies nur die wenigsten. Arbeitsgerichtsverfahren, wenn auch nur über den Bezug einer bestimmten Zeitschrift, kosten den Betriebsrat Zeit und Energie. Womöglich haben die meisten Gremien auch recht, wenn sie entscheiden, diese Energie lieber in andere betriebliche Projekte zu stecken.

Dadurch entsteht aber eine problematische Spirale von eher vorsichtigen Betriebsräten, die sich mit konservativen und sozialpartnerschaftlich orientierten Seminaren und Handbüchern weiterbilden.

Auch gewerkschaftliche Ressourcen sind oft stark auf die juristische Seite der Betriebsratsarbeit konzentriert. Das zeigt sich allein schon an der Sprache der meisten Handbücher. Doch es ist keinesfalls ratsam, diese Bücher zu meiden. Im Gegenteil: Die fundierte Kenntnis des Arbeits-, Betriebsverfassungs- und Arbeitsschutzrechts ist ganz wesentlich für die Arbeit jedes Gremiums. Betriebsräte müssen sich mit dem geltenden Recht intensiv beschäftigen, um es als Instrument innerhalb ihrer politischen Arbeit im Betrieb wirksam nutzen zu können.

¹ Auch schon das Betriebsrätegesetz von 1920 spricht in § 36 von »erforderlichen Geschäftsbedürfnissen«, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss.

Kenntnis des Rechts hat auch eine emanzipierende Wirkung. Meist bleiben die tatsächlichen betrieblichen Realitäten dramatisch hinter den Rechtsnormen zurück. Wenn sie es nicht schon waren, sind betrieblich Aktive spätestens nach dieser Erkenntnis empört genug, um den Kampf für bessere Bedingungen selbstbewusst und mit dem Recht in ihrem Rücken anzugehen. Die Gewerkschaften haben mit dem *Bund-Verlag* für diese Art der Literatur eine hervorragende Plattform geschaffen. Sowohl Bücher als auch Zeitschriften sind hier fast uneingeschränkt zu empfehlen.

Betriebsratsarbeit ist nicht allein Rechtsanwendung

Der Betriebsrat kann seine Rolle aber nicht darauf beschränken, Erfüllungsorgan betriebsverfassungsrechtlicher Rechtsnormen zu sein. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit erfordert weit mehr: Organisationsfähigkeit, Kreativität, Sensibilität, Mut, Konfliktkompetenz, Zeitmanagement, Selbstvertrauen usw. Betriebsräte sollten sich als politisch aktive Gremien begreifen. Sie müssen sich ausführlich mit rechtlichen Fragen beschäftigen, und gleichzeitig dürfen sie nicht vergessen, dass betriebliche Kämpfe niemals allein durch rechtliche Mittel gewonnen werden. Es braucht mehr, und es braucht einen wachen Blick auf alle gesellschaftlichen Themen.

Das ist nicht einfach. Es passiert leicht, dass sich Betriebsräte nur um die rein betrieblichen Themen drehen – wenn sie sich nicht gar nur noch um sich selbst drehen. Das kann man den Gremien nicht immer übel nehmen. Sie kriegen es so vorgelebt und beigebracht. Das Betriebsverfassungsgesetz wird zu oft als Reling und nicht als Steigbügel gesehen. Wenn Betriebsräte es anders machen wollen, müssen sie sich aktiv nach Inputs und Ressourcen umsehen, die ihnen dabei helfen.

Eine wertvolle Ressource: der *express*

Zum 60-jährigen Jubiläum dieser Zeitung ist es angebracht, hier den *express* als positives Beispiel heranzuziehen. Seit seiner Gründung macht der *express* nämlich genau das: Er verbindet Informationen, Berichte und Einschätzungen zu betriebspolitischen Fragen mit betriebsübergreifenden, nationalen und transnationalen Einblicken und Einordnungen. Betrieblich Aktive bekommen den Blick über den Tellerrand frei Haus geliefert – und zwar von Autor:innen, die die betriebliche Perspektive bei allen Darstellungen immer im Visier haben, weil sie oft selbst betriebliche Kämpfe ausgefochten haben. Das sind sehr wertvolle Inputs, auch weil im *express* viele aktive Betriebsräte und Gewerkschafter:innen zu Wort kommen. So bietet sich den Kolleg:innen die Möglichkeit, Erkenntnisse über andere Betriebe und Branchen zu gewinnen und aus deren Kämpfen zu lernen. Oft hört man auch, dass Wissenschaftler:innen und Politiker:innen den *express* als Quelle nutzen, um sich über die Lage in Betrieben zu informieren, zu denen sie sonst nur schwer Zugang haben.

Aus all diesen Gründen sollte der *express* in jedem Betriebsratsbüro liegen! Wie kann der Betriebsrat das anstellen? Mutige Betriebsräte werden den Arbeitgeber einfach davon überzeugen, dass der *express* angeschafft und bezahlt werden muss. Findige Betriebsräte werden es schaffen, den *express* in einem größeren Beschluss zu zahlreichen Fachpublikationen zu »verstecken«; er wird preislich kaum auffallen. Vielleicht kann der Betriebsrat auch gleich mehrere Abos abschließen, so dass sich mehrere Betriebsratsmitglieder zeitgleich mit den Artikeln beschäftigen können. Danach kann der *express* zum Beispiel im Pausenraum ausgelegt werden; er liest sich auch noch mit einigen Wochen Abstand ganz hervorragend. Nicht zuletzt definiert »Erforderlichkeit« lediglich das, was der Arbeitgeber bezahlen muss – und nicht das, was der Betriebsrat lesen darf. Vielleicht schafft man es auch ohne den Arbeitgeber, sich den *express* gemeinsam zu finanzieren.

War das jetzt Werbung für den *express*? Durchaus! Aber es soll vor allem Werbung für eine Art der betrieblichen Interessenvertretung sein, für die es Zeitungen wie den *express* unbedingt braucht.

* *Rene Kluge ist ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und arbeitet als Betriebsratsberater für »Recht und Arbeit«: www.rechtundarbeit.net*

express im *Netz und Bezug* unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12